Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 59. Montag, den 22. Julius 1816.

Berlin, vom 18. Juli.

Se. Majestät der König haben dem Oberst-Lieutenant von Below, Gouverneur des Prinzen von Hessen-Cassel Durchlaucht, aus Höchsteigener Bewegung, und dem Herzoglich Nassauschen Ober-Appellations-Gerichts-Präsidenten und Geheimen Staatsrath Freiherrn von Dalwigk, den Königl. Preuß. St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 26. Juli.

Seine Majestät der König haben dem Landes-Director v. Romberg zu Dortmund das eiserne Kreuz zweiter Klasse am weißen Bande zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den lutherischen Prediger Bruch und den reformirten Prediger Krafft in Cölln, zu Konsistorialräthen bei dem dortigen Konsistorio zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben den vormaligen Domainen-Inspector Faber, so wie den Rechnungsrath von Schütz zu Regierungsräthen bei der Regierung in Magdeburg zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben den vormaligen Sächsischen Geheimen Finanz-Sekretair Sohr zum Regierungsrath bei der Regierung in Reichenbach allergnädigst zu ernennen geruhet.

Paris, vom 5. Juli.

Der jetzige König von Portugall, welcher den Namen Joseph II. führt, ist 49 Jahr alt. Verheirathet 1793 mit Charlotte, Tochter des Königs Carl IV. von Spanien, und ist Vater von 7 Kindern. Der Prinz von Beyra ist jetzt 18 Jahr alt und der Prinz Michael ist 1802 gebohren. Die übrigen Kinder sind 5 Prinzessinnen, von denen die zweite 19 und die dritte 16 Jahr alt ist, die sich mit dem König Ferdinand und seinem Bruder, dem Infanten Don Carlos, vermählen werden.

Die 4 Brüder des Obersten, Barons von Kentzinger, Secretairs des Ausschusses der Nationalgarde von Frankreich, sind in den Adelsstand erhoben worden.

Gestern erschien Talma wieder auf dem hiesigen Franz. Theater.

Vorgestern erfolgte hier ein gräuliches Verbrechen. Ein junges hübsches Mädchen wollte ihren Cousin, der sehr in sie verliebt war, ohnerachtet aller Zureden der Mutter, nicht heirathen, und sie ist jetzt das Opfer dieses Ungeheuers geworden. Er begab sich gestern Morgen gegen 9 Uhr zu seiner Cousine, deren Mutter abwesend war, mit einem Dolch und drei Pistolen bewaffnet Da das Mädchen seinen Wünschen nicht entsprechen wollte, schoß er ein Pistol gegen sie ab und durchbohrte sich selbst mit einem Dolch. Der Verbrecher wird seine Schandthat nicht überleben; allein es ist Hoffnung, daß das Mädchen am Leben erhalten werde.

Aus Italien, vom 28. Juni.

Das berühmte Sacro Catino, oder das heilige Gefäß, welches Christus bei dem Abendmahl gehabt haben soll und das im Jahre 1101 nach Genua gebracht wurde, ist mit andern Merkwürdigkeiten aus Paris nach Genua zurückgekommen. Der König wollte es der Kirche von St. Lorenzo, wo es immer aufbewahrt wurde, zurückgeben. Am 15ten wurde die Kiste in Gegenwart des Magistrats und des Clerus geöffnet und man fand zum größten Leidwesen aller Umstehenden das Gefäß zerbrochen.

Genua, vom 20. Juni.

Briefe aus Sardinien fügen zu den bereits bekannten Thatsachen über die jüngsten Ereignisse zu Bona noch nachstehendes hinzu: „Der Sohn des Dey von Tunis war es selbst, welcher sich an der Spitze der Empörer befand und die Ermordungen leitete. Nach dem Aufruhr zu Tunis flüchtete er sich nebst andern Rebellen auf Schiffe und kam so zu Bona an, wo er ans Land stieg,

seinen Anhang durch viele raubgierige Türken vermehrte, worauf der gräßliche Mord an den Christen verübt wurde.

Die Regierung des Maltheser Ordens ist jetzt zu Catanea in Sicilien. Dieser Orden, der vormals gegen die Barbaresken kämpfte, hofft jetzt durch Unterhandlungen seine politische Existenz wieder zu erhalten.

Modena, vom 22. Juni.

Diesen Morgen starb hier nach einem kurzem Krankenlager der K. K. Oesterreichische Bothschafter am hiesigen Hofe, Graf von Marescalchi. Der Verlust dieses würdigen Mannes, der ehemals eine so merkwürdige Rolle spielte, wird hier sehr bedauert.

London, vom 2. Juli.

Heute Nachmittag um 3 Uhr begab sich der Prinz Regent nach dem Oberhause und schloß die Sitzungen des Parlements mit folgender Rede vom Throne:

Mylords und Edle!

Ich kann die Parlements-Sitzungen nicht schließen, ohne Ihnen abermals Meinen aufrichtigen Kummer über die Fortdauer des beklagenswerthen Zustandes Sr. Majestät auszudrücken. Die herzliche Theilnahme, welche Sie bei der frohen Begebenheit der Vermählung Meiner Tochter, der Prinzessin Charlotte, mit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg bezeugten, und die reichliche Bewilligung, welche Sie für deren Etablissement gemacht haben, sind Mir ein erneuerter Beweis Ihrer liebevollen Anhänglichkeit an die Person Sr. Majestät und Seiner Familie und erfordern Meine wärmste Anerkennung. Ich habe das Vergnügen, Ihnen anzuzeigen, daß Ich zu einer Vermählung der Tochter Sr. Majestät, der Prinzessin Maria, und des Herzogs von Gloucester die Königl. Beistimmung gegeben habe, und Ich bin überzeugt, daß dies Ereigniß allen Unterthanen Sr. Majestät sehr angenehm seyn wird.

Die Versicherungen, welche Ich über die friedlichen und freundlichen Dispositionen der im letzten Kriege begriffenen Mächte, und über deren Entschluß zur unverletzlichen Beobachtung der Verträge, welche Ich beim Anfange der Sitzungen ankündigte, erhalten habe, versprechen die Fortdauer des Friedens, der für das Interesse aller Nationen so nothwendig ist.

Edle vom Hause der Gemeinen!

Ich danke Ihnen für die Zuschüsse, welche Sie für den Dienst dieses Jahrs bewilligt haben, und sehe wohl ein, welche wohlthätige Folgen von dem heilsamen Systeme zu erwarten sind, welches den öffentlichen Credit, durch die Bewilligung dieser Zuschüsse aufrecht erhält. Die Einrichtungen, welche Sie getroffen haben, um den Belastungen der Civil-Liste abzuhelfen und deren künftige Einnahme der Ausgabe gleich zu machen, indem Sie mehrere darauf angewiesene Ausgaben davon wegnahmen, sind für Mich höchst angenehm und befriedigend, und Sie können versichert seyn, daß es von Meiner Seite an nichts fehlen wird, um diesen Einrichtungen volle Kraft zu geben. Die Maaßregeln, welche Sie getroffen haben, um die Einkünfte von England und Irland zu konsolidiren, werden ohne Zweifel die besten Folgen haben, indem sie das Interesse beider Königreiche vereinigen und befördern, und einen neuen Beweis abgeben, daß das Parlement beständig geneigt ist, Schwierigkeiten zu erleichtern und die Wohlfahrt Irlands zu begründen.

Mylords und Edle!

Die Maaßregeln, welche Ich nothwendig ergreifen mußte, um die Tumulte und Unordnungen zu unterdrücken, welche in einigen Theilen des Königreichs unglücklicherweise statt fanden, haben die heilsamsten Folgen gehabt. Ich beklage die Fortdauer des Drucks und der Noth aufs höchste, welche durch die Lage des Landes am Schlusse eines so langwierigen Krieges auf viele Unterthanen Sr. Majestät unvermeidlich sich ausdehnen mussen. Ich bin indessen vollkommen überzeugt, daß Ich nach so vielen schweren Prüfungen, die Sie während des heftigen Streits ausgestanden haben, und nach einem endlichen, so glücklichen Erfolge Ihrer rühmvollen und beharrlichen Anstrengungen mit Zuversicht auf Ihren Gemeingeist und auf Ihre Standhaftigkeit bei den Schwierigkeiten rechnen darf, die, wie Ich das Vertrauen habe, nur durch temporaire Ursachen hervorgebracht wurden, und gewiß durch die fortschreitende Verbesserung des öffentlichen Credits und durch die Reduction, welche schon jetzt in den Volkslasten statt gefunden hat, sehr beträchtlich erleichtert werden müssen.

London, vom 5. Juli.

Ueber die Pulver-Verschwörung in Paris ist folgender Brief durch die Abendzeitung The Courier mitgetheilt:

Paris, den 29. Juni.

„Ich zeige Ihnen die Abreise des Herzogs von Wellington mit seiner ganzen Suite an, welcher uns heute Morgen um 5 Uhr verließ, um nach London zu gehen, und theile Ihnen zu gleicher Zeit diejenigen Particularien mit, welche ich in Rücksicht der Verschwörung zum Aufsprengen oder vielmehr zur Anzündung des Hotels Sr. Herrlichkeit bei der Fete am Dienstag Abend, bei welcher die jüngern Prinzen des Hauses Bourbon zugegen waren, habe sammeln können. Man bemerkte, daß ein Rauch von dem Keller aufstieg. Ashton, einer von den Bedienten des Herzogs, welcher vor dem Hotel Acht gab, sah dies und gab sogleich den übrigen Bedienten davon Nachricht. Ein Kammerdiener, welcher vormals Napoleon gedient hatte, war der erste, der in den Keller hinabgieng; er sah, daß der Rauch von einem mit Schießpulver bestrichenen Lappen herrührte, bei welchem mehrere Patronen mit Kugeln, mehrere Pfund loses Pulver und 2 Fäßer Oel lagen. Der Zündlappen wurde augenblicklich ausgelöscht. Die Patronen waren etwas feucht, vermuthlich um einen lauten Knall zu verhindern. Sobald der Herzog hörte, daß keine weitere Gefahr vorhanden sei, vermied er, die Gesellschaft durch Anzeigen über diesen Vorfall zu beunruhigen; aber ich erfuhr von guter Hand, daß der Herzog der Meinung ist, einige Bösewichter hätten die schreckliche Scene erneuern wollen, welche bei dem Galla des Prinzen von Schwarzenberg zu Ehren der Vermählung der Erzherzogin mit Napoleon statt fand. Es ist wahrscheinlich, daß blutgieriger Hochverrath die Verwirrung benutzt haben würde, um seine Absichten zu erreichen. Der Zündlappen ist, wie man vermuthet, durch das eiserne Gitter, welches nach den Elisäischen Feldern hinaus liegt, in den Keller geworfen worden. Die Schildwachen sind abgehört, und nach deren Aussagen hat man Grund, zu vermuthen, daß eine Mannsperson in weiblicher Verkleidung das Hauptinstrument in dieser Sache war. Die Polizei ist äußerst beschäftigt gewesen, hat aber noch nichts ausgefunden."

Der Herzog von Wellington ist fast immer in Berath-

schlagung mit den Ministern, und die Gegenstände derselben sind so wichtig, daß der Herzog selbst die Einladung der Prinzessin Charlotte und des Prinzen von Coburg zu einem Mittagsmahle, bei welchem übrigens der ganze Staab des Herzogs zugegen war, nicht benutzen konnte.

Lord Exmouth, unser Befehlshaber im Mittelländischen Meere, ist noch immer in London und hat häufige Conferenzen mit den Räthen der Admiralität. An der Ausrüstung der Escadre von Lord Exmouth wird fortdauernd gearbeitet. Unter ihm wird der Contre-Admiral Penrose commandiren. Sobald man erfahren hatte, daß Lord Exmouth gegen die Algierer agiren würde, haben sich eine Menge Officiers gemeldet, um unter ihm bei dieser edlen Bestimmung zu dienen. Die Expedition unter Lord Exmouth wird am 20sten dieses absegeln.

Unsre öffentlichen Blätter erwähnen wiederum mehrere Feuersbrünste, welche, dem Vermuthen nach, durch Mordbrenner veranlaßt worden sind, die eine geheime Rache entweder an dem Eigner oder an den Einwohnern ganzer Dörfer auszuüben suchen. In der Hofzeitung werden große Belohnungen für die Entdeckung der Urheber dieser Feuersbrünste mit Pardon für die Theilnehmer und Angeber ausgeboten; aber da diese Frevel nur die Thaten einzelner Bösewichter sind und nicht die Maaßregeln einer Bande, so hört man fast nie von der Entdeckung der Urheber.

Mit dem heutigen Tage endet der bisherige hohe Rückzoll oder die Prämie für die Ausfuhr raffinirter Zucker von England. Von morgen an werden 6 Shilling weniger an Prämium für den Centner Zucker zugestanden. Die Zucker-Siedereien müssen durch diese Maaßregeln der Schatzkammer sehr leiden, weil sie nicht im Stande sind, ihre Fabrikate zu den alten Preisen auf ausländischen Märkten zu verkaufen. Einige behaupten sogar, daß diese Maaßregeln nichts weiter als eine Prämie für fremde Fabrikate sei.

Da durch die strengen Maaßregeln der Regierung der Geist des Aufruhrs in den unruhigen Grafschaften Irlands unterdrückt worden ist, und kein Irländer Waffen tragen oder in seinem Hause hegen darf, so haben die Banditen, welche bei den bisherigen Unruhen oftmals die Anführer machten, sich wieder in die Wälder zurückgezogen und in Banden zum Rauben sich vereinigt. In der Grafschaft Werford erschien am 26sten Juni eine solche Bande von 19 Personen, alle stark bewaffnet, welche zwei Pächter-Wohnungen in der Nachbarschaft von Enniskorty beraubten, und darauf in die Wälder von Killogham sich zurückzogen, wohin sie von den Einwohnern und dem Militair verfolgt wurden. Es kam zu einem Gefecht. Ein Soldat vom 35sten Regiment wurde verwundet und drei Banditen wurden eingefangen; die übrigen entkamen.

Depeschen an Sir Charles Stuart in Paris und nach Maltha und den Jonischen Inseln wurden am letzten Dienstage durch verschiedene Couriers von hier abgesandt.

Die Kohlengräber, welche bei St. Albans angekommen waren, sind schon wieder in ihre Heimath zurückgekehrt, nachdem ihnen von dem Hrn. Conant, einem Londoner Polizei-Beamten ihre Ladung Kohlen abgekauft und Geld zur Rückreise gegeben worden. Sie haben sich übrigens sehr ruhig verhalten und erklärten sogleich ihre Willigkeit zur Rückkehr, als ihnen die Nutzlosigkeit und die Gefahr ihrer weitern Reise vorgestellt war. Man hört indessen, daß noch mehrere ähnliche Supplicanten sich auf den Weg nach London gemacht haben.

Lloyds Liste erwähnt heute Abend auf Autorität einer Nachricht aus Maltha vom 17ten Mai, daß ein Englisches Kauffahrteyschiff von einer Escadre Corsaren bei Navarina gesenkt und die ganze Mannschaft massacrirt worden sei, und ein anderes Brittisches, imgleichen ein Russisches Schiff mit Waaren geladen, bei Milo gefunden worden, aber keine Mannschaft am Bord hatte. Auf dem Verdeck lagen Waffen und Munition umher, und man glaubt, daß die Seeräuber auch diese Schiffe geplündert haben.

Der Admiral, Graf St. Vincent, der sich jetzt im 83sten Jahre seines Alters befindet, ist sehr krank. Als Capitain Bowen kürzlich zu St. Helena ankam und sich mit Bonaparte unterhielt, sprach dieser vieles zum Lobe des Grafen St. Vincent, und trug ihm auf, die besten Complimente eines alten Soldaten an einen braven Englischen Marine-Commandanten zu bestellen.

Herr Sheridan lebt bis jetzt noch, aber ohne Hoffnung; er nimmt keine Nahrung zu sich.

Mehrmals hatte das Volk hier versucht, die Pferde von dem Wagen des Herzogs von Wellington abzuspannen und denselben zu ziehen; allein der Herzog lehnte beständig diese Ehrenbezeugung ab.

St. Petersburg, vom 22. Juni.

Der Rußische Invalide vom 18ten Juni No. 129. enthält folgenden Artikel: „Der Courier sagt bei der Nachricht von den durch Lord Exmouth zu Algier und Tunis vermittelten Tractaten (über die man entweder nichts oder sehr viel sagen muß):" Was dieser Admiral gethan hat, ist gut, aber nicht genug. Das einzige würksame Mittel, den Seeräubereien dieser Barbaren ein Ziel zu setzen, ist, alle ihre Schiffe zu verbrennen, und nicht zu dulden, daß eine ihrer Flaggen auf dem Meere erscheine. Welche Nation könnte diese Aufgabe besser lösen als jene, die zuerst den abscheulichen Menschenhandel abgeschafft hat?" Ein anderes Blatt enthält folgendes: „Lord Exmouth hat diese Aufgabe aber auch würklich gelöset, läßt aber den König von Neapel etwas theuer dafür bezahlen; denn nach dem von einem christlichen Admiral abgeschlossenen Frieden muß der christliche König für jeden ihm geraubten christlichen Unterthan den Barbaresken 1000 Piaster und jährlich 24000, und die gewöhnlichen Geschenke, d. h. den Tribut zahlen. (Aus dem so menschenfreundlichen Tractat geht auch hervor, daß der Dey von Tunis Königliche Hoheit genannt wird). Da wir nun völlig überzeugt sind, daß Lord Exmouth mit dem besten Willen und trotz seiner brennenden Lunten keine andere Resultate hervorbringen konnte, so wird es uns auch erlaubt seyn, an der Richtigkeit der bisherigen Nachrichten über die See und Landmacht der Barbaresken oder Räuberstaaten zu zweifeln, und anzunehmen, daß sie eine Flotte von wenigstens 300 Linienschiffen haben müssen. Wendet man dagegen ein, daß

noch ganz neuerlich der Americanische Commondore Dekatur ganz anders mit ihnen gefahren ist, und gegen eine so große Seemacht, als wir uns eben anzunehmen berechtigt glauben, nichts hätte ausrichten können, so bleibt uns nichts anders übrig, als 1) zu glauben, daß Commodore Dekatur deswegen mehr ausrichtete, weil er nicht wie Lord Exmouth zu schießen drohte, sondern würcklich schoß, und 2) zu wünschen, daß, wenn künftig Christensclaven aus den Händen der Seeräuber befreiet werden sollen, man diese Sache dem Americanischen Commodore auftragen möge."

Das Fest, welches am 16ten dieses in Peterhof gefeiert ward, war zum Andenken der Bataille von Quatre-Bras veranstaltet. Während der Mittagsmahlzeit, der die ersten Standespersonen beiderlei Geschlechts beiwohnten, brachte Se. Majestät der Kaiser die Gesundheit des jungen Helden aus (des Prinzen von Oranien), der sich an diesem denkwürdigen Tage mit Ruhm bedeckt hatte. Die prächtigen Wasserkünste in den Gärten sprangen den ganzen Tag hindurch. Abends ward in Monplaisir, am Ufer des Meers, ein Gouter eingenommen, bei welchem der Kaiser mit der Ihm eigenthümlichen Liebenswürdigkeit Selbst die Honneurs machte. Erfrischungen aller Art wurden der zahlreichen Menge von Zuschauern ausgetheilt, welche das Fest hingeführt hatte. — Am 18ten dieses war der ganze Hof und die ersten Standespersonen in Pawlofsky, der Sommer-Residenz Ihrer Majestät, der Kaiserin Mutter, versammelt, um den Jahrstag der Schlacht von Waterloo zu feiern. Alles, was ein vollendeter Geschmack, verbunden mit Pracht und Aufwand, Schönes leisten können, war hier vereinigt, um den erlauchten Prinzen zu ehren, für den das Fest veranstaltet war. Ländliche Scenen von Flamändern und Russen in ihrer eigenthümlichen Tracht aufgeführt; Krieger in der Ferne; Tänze, Spiele, passende Gesänge u. dgl. drückten die Freude über die Gegenwart des verdienstvollen und jetzt mit dem hohen Kaiserhause durch die Bande der Verwandtschaft verbundenen Prinzen aus.

Hamburg, vom 19. Juli.

Wir erhalten so eben durch außerordentliche Gelegenheit Nachrichten aus London vom 13. Die Erneuerung des Krieges in Ostindien ist kein Zweifel mehr unterworfen, und bei dem India House werden schon alle mögliche Anstalten dazu getroffen. Die Ostindien Stocks sind in diesen Tagen beinahe um 5 pCt. gefallen.

Aus dem Mittelländischen Meere sind sehr traurige Nachrichten in London eingegangen. Der Kapitain einer brittischen Fregatte, der auch in den angekommenen Briefen genannt ist, soll an der Küste den Algierern in die Hände gefallen und von ihnen ans Kreuz geschlagen worden seyn. Einige Türken, welche seine Martern zum Mitleid bewogen und die ihn befreien wollten, wurden erschossen.

Wien, vom 10. Juli.

In kurzem wird Madame Catalani hier erwartet.

Colmar, vom 5. Juli.

Die Todesstrafe, zu welcher der General Grunère von dem Kriegsgericht der fünften Militair-Division verurtheilt worden ist, wurde von Sr. Majestät dem Könige in eine zwanzigjährige Gefängnißstrafe in einem Staatsgefängnisse, gemildert. Man vermuthet, er werde nach der Citadelle von Besançon gebracht werden.

Aus Italien, vom 4. Juli.

Nachrichten aus Neapel vom 22sten Juni zufolge, ist das unglückliche Noja nunmehr von der schrecklichen Seuche befreyet. Schon seit dem 1sten fiel kein Opfer derselben mehr.

Kurze Nachrichten.

Am 13. Juni zogen über Dresden zahllose Schwärme sogenannter Wasserjungfern (libella migrans); am 14ten bemerkte man sie über Gera, am 15ten in der Gegend von Bayreuth. Lange wird man ihre Spur wohl nicht verfolgen können, da die Zahl merklich abnimmt, so daß der Zug, der den ersten Tag 2 Stunden dauerte, am 3ten in 1 Stunde beendigt war.

Bekanntmachung.

Den Hafen in Swinemünde betreffend.

Es ist von dem Königl. Ministerio der Finanzen und des Handels, mittelst Rescripts vom 18ten Juni d. J. beschlossen worden, daß der Hafen zu Swinemünde in Stand gesetzt werden soll. Um jedoch die Königl. Staats-Kassen, welche sehr bedeutende Kosten dazu werden hergeben müssen, dafür in etwas schadlos zu halten, und um den Swinemünder Hafen-Tarif dem Tarif anderer Ostseehäfen gleich zu machen, auch das Handels-Abgaben-System zu vereinfachen, ist der nachstehende neue Hafen-Tarif genehmigt worden, und soll solcher sofort zur Anwendung kommen. Wir haben solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen wollen.

Stettin, den 3ten Juli 1816.

Polizei- und Abgaben-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Neuer Tarif der gesammten Abgaben, welche in dem Haupt-Hafen für Stettin erhoben werden sollen.

Es ist beschlossen worden, die bisherige Erhebung der Hafen-Abgaben in Swinemünde zur Bequemlichkeit des Handlung und Schifffahrt treibenden Publikums zu vereinfachen, und wird daher folgendes hiemit verordnet:

1.

Alle bisher unter dem Namen von alten Hafen-, Last- und Tiefgeldern, von neuen Hafen-, Last- und Tief-Geldern, Lootsen-Geldern, Lootsen-Boye-Klarirungs-Warte-Ballast-Douceur und Quittungs-Geldern nach sehr verschiedenen Grundsätzen erhobene Gebühren, fallen vom 1. Juli 1816 an, weg. Jedoch bleibt die Verpflichtung der Seefahrenden, in vorkommenden Fällen, zur Bezahlung des Kielsteller-Rheedefahrts- und Winterlage-Geldes nach den, in den Verfügungen vom 13ten September 1758 und 24sten Januar 1752 bestimmten Sätzen, jedoch dergestalt, daß die Last nicht, wie in den gedachten Verfügungen angenommen ist, zu 5760 Pfund, sondern zu 4000 Berliner Pfund gerechnet werden muß.

2.

Statt der, nach §. 1. wegfallenden Abgaben, werden vom 1sten Julius 1816 an, folgende Abgaben nach Lasten von 4000 Berliner Pfunden, in Preuß. Courant-Gelde erhoben:

1) Von ausländischen beladenen Schiffen

an eigentlichen Hafen-Geldern . 16 Gr. 6 Pf.
an Un-, Mast- und Paßgeldern . 3 = 6 =

zusammen . 20 Gr. — =
für die Last.

2) Von inländischen beladenen Schiffen
an eigentlichen Hafengeldern = 8 Gr. 3 Pf.
an Un-, Mast- und Paßgeldern . 3 = 6 =

zusammen . 11 Gr. 9 Pf.
für die Last.

3.

Schiffe, welche Ballast führen, oder wegen Unvollständigkeit der Ladung diesen gleich geachtet werden, d. h. vermischte Ladung von Ballast und Gütern, jedoch von letzteren nicht mehr als Fünf Lasten führen, zahlen nach folgenden Sätzen:

1) Fremde geballastete Schiffe
an eigentlichen Hafengeldern . 8 Gr. 3 Pf.
an Un-, Mast- und Paßgeldern . 1 = 9 =

zusammen . 10 Gr. — =
für die Last.

2) Einländische geballastete Schiffe
an eigentlichen Hafengeldern . 4 Gr. — Pf.
an Un-, Mast- und Paßgeldern . 1 = 9 =

zusammen . 5 Gr. 9 Pf.
für die Last.

Schiffe, welche Ballast und Güter, von letzterem aber über Fünf Lasten führen zahlen die Abgaben nach Vorschrift des §. 2.

Die nach diesem und dem vorhergehenden §. zu erhebenden eigentlichen Hafengelder sind zum Hafenbaufonds bestimmt; die Un-, Mast- und Paß-Gelder aber fließen zur Königl. Licent-Kasse. Diese Un-, Mast- und Paß-Gelder werden nur Einmal und zwar beim Eingange von Schiffen erhoben.

4.

Schiffe, welche auf der Hafen-Rheede bleiben, jedoch dort löschen, und also vermöge der Leichterfahrt den Hafen benutzen, zahlen die Abgaben nach den in dem §. 2. bestimmten Sätzen; die Leichterschiffe sind nur zur Entrichtung der Abgaben für die Binnenfahrt nach dem folgenden §. 5. verpflichtet. Schiffe, welche auf der Hafen-Rheede liegen bleiben, ohne zu löschen, oder neue Papiere zu nehmen, bezahlen 2 Gr., und Schiffe, welche Nothhafen suchen, 4 Gr. für die Last.

5.

Die Schiffe, welche von Anclam und Demmin kommen, und in die Peene oder Dievenow eingehen, oder von dorthin nach Stettin fahren, und sämmtliche von Swinemünde nach Stettin kommende, und dorthin abgehende Leichterschiffe bezahlen zur Unterhaltung des Fahrwassers auf dem Revier nach Stettin, wenn es
ausländische beladene Schiffe sind,
für die Last . 2 Gr. — Pf.
ausländische geballastete Schiffe . 1 = — =
einländische beladene Schiffe . 1 = — =
einländische geballastete Schiffe . — = 6 Pf.

Diese Abgaben werden für Rechnung des Hafenfonds erhoben.

6.

Den Seelootsen ist nicht erlaubt, von den Schiffern oder Kommissionairs Trinkgeld, Remuneration oder Entschädigung für Dienstleistungen zu fordern oder zu nehmen, da der Lohn der Lootsen unter den Hafengeldern mit entrichtet wird.

Berlin, den 18ten Juli 1816.

Der Minister der Finanzen und des Handels.
Bülow.

Anzeige.

Pläne zu dem Musikalien-Leih-Institut, welches mit dem 1sten August d. J. eröffnet wird, Guitarren, roman. Darm-Saiten, Dresd. Rostrale, folgende Opern im Klav. Auszuge: Beethoven Fidelio 3 Rthlr. Bierey Rosette 2 Rthlr. 12 Gr. Cherubini Wasserträger 3 Rthlr. Cimarosa Heirath durch List 3½ Rthlr. Gyrowetz Augenarzt 1½ Rthlr. Himmel Fanchon 2 Rthlr. Mehul Joseph 1 Rthlr. 18 Gr. Mozart Titus 2 Rthlr. Entführung aus dem Serail 3½ Rthlr. Don Juan 3 Rthlr. Zauberflöte 3 Rthlr. Figaros Hochzeit 6 Rthlr. 20 Gr. Idomeneus 4½ Rthlr. Paer Sargines 5 Rthlr. Camilla 6 Rthlr. 6 Gr. Achilles 6 Rthlr. 20 Gr. Rhiggini Tigrannes 3 Rthlr. Romberg Ruinen von Paluzzi 5 Rthlr. Spohr, der Zweikampf mit der Geliebten 5 Rthlr. etc. und Verzeichnisse der Niederlage von Musikalien im Bureau de Musique in Stettin.

Einquartierungs-Vergütigung.

Wir werden jetzt für sämtliche hier im Monate December 1815 verpflegte Vaterländische Truppen die festgesetzte Vergütigung auszahlen. Diese beträgt für einen Mann pro Tag 4 Gr. Courant. Die Zahlung erfolgt nur gegen Zurückgabe des quittirten Einquartierungsbillets für soviel Tage, als darauf von uns vermerkt worden sind, und leisten wir solche an jeden, der uns die Einquartierungsbillets überbringt, ohne uns weiter um seine Legitimation zu bekümmern.

Wer demnach in gedachtem Monate Vaterländische Einquartirung laut Billets mit Verpflegung in natura oder durch Ausmiethung getragen hat, kann die Zahlung dafür in den untenbemerkten Terminen
in unseren Geschäftszimmern Nachmittags
von 2 bis 6 Uhr
in Empfang nehmen. Diejenigen, welche sich in der bestimmten Zeit nicht melden, haben von uns keine Zahlung weiter zu gewärtigen.

Die Auszahlungs-Termine sind für die Eigenthümer und Inquilinen der Häuser
No. 1 — 600 Freitag den 26sten July c.
No. 601 — 1186 Sonnabend den 27sten July c.
Lastadie, Ober- und Neuewiek Montag den 29. July c.

Stettin den 16ten July 1816.

Die Servis und Einquartierungs Deputation.
Masche.

Anzeigen.

Das Endes benannte Banco-Comtoir ist angewiesen, die Zins-Zahlungen von den bei selbigem bis 1806 beleg-

ten Capitalien vom 3ten August d. J. an, dergestalt wieder anzufangen, daß die bis zum Jahre 1810 einschließlich rückständigen Zinsen in Staats-Zinsscheinen pr. 1814, — die seit dem 1sten Januar 1811 rückständige Zinsen aber baar bezahlt werden. Stettin den 13. July 1816.

Königl. Banco-Comtoir. Sebert.

In allen weiblichen Arbeiten, als Nähen, Stricken, Sticken, Tamboriren, Häckeln rc. wird vom 1sten August d. J. an Unterricht gegeben. Auswärtige Kinder können auch gegen ein billiges Uebereinkommen in Pflege und Kost übernommen werden; wo? erfährt man in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Eine Wittwe von mittlern Jahren, die mit der Landwirthschaft und allen häuslichen Arbeiten bescheid weiß, wünscht zu Michaeli auf dem Lande oder in der Stadt als Ausgeberin ein Unterkommen; ihr Aufenthalt ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Lotterie-Anzeige.

Zu der 34sten Klassen-Lotterie, wovon die erste Klasse am 10ten August gezogen wird, sind noch ganze, halbe und viertel Loose bey mir zu haben. Der Einsatz zur ersten Klasse beträgt 2 Rthlr. 12 Gr. in Golde nebst 2 Gr. Courant Schreibgebühr, und durch alle 5 Klassen kostet ein ganzes Loos, nach Abzug des im ungünstigsten Fall darauf treffenden Gewinnes von 7½ Rthlr., überhaupt 18 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. in Golde und 10 Gr. in Courant oder 21 Rthlr. ganz in Courant. Die vortheilhafte Einrichtung dieser Lotterie ist bekannt; der Plan derselben wird unentgeldlich in meinem Comtoir ausgegeben.

Auch zu der 39sten kleinen Geld-Lotterie, deren Ziehung auf den 19ten, 20sten und 21sten August bestimmt ist, habe ich noch einige Loose abzulassen.

Auswärtigen, welche mehrere Loose zusammen nehmen, bewillige ich bei beiden Lotterien angemessene Vortheile. Stettin den 22sten July 1816.

Fr. Ph. Karow,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Verlobung.

Wir machen unsere Verlobung ergebenst bekannt. Gollnow den 21sten July 1816.

Fr. Klütz. Auguste Wolter.

Todesfall.

Am 15ten dieses Monats hatte ich das harte Schicksal meinen Gatten, den hiesigen Bäckermeister Heinrich Wilhelm Bergemann, nach fünfmonatlichen körperlichen Leiden, an gänzlicher Entkräftung, im 30sten Jahre seines Lebens und im Sechsten unserer zufrieden und glücklich geführten Ehe, durch den Tod zu verliehren. An seinem Grabe weint mit mir eine tief bekümmerte Mutter, die in dem Verstorbenen einen liebevollen Sohn und zugleich das letzte ihrer Kinder und ich einen treuen redlichen Gefährten meines Lebens verlohr. In frommer Ergebung vertrauen wir der Vorsehung, daß sie Trost und Linderung in unserm so gerechten Schmerz senden werde und bitten daher unsre Verwandte und Freunde, denen wir vereint diese Anzeige widmen, uns mit Beyleidsversicherungen zu verschonen. Stettin den 19. July 1816. Die Mutter und Gattin des Verstorbenen.

Publikandum.

Die Beförderung der Schutzblattern und die dafür zu bewilligende Prämien betreffend.

Durch das 46ste Stück des Amtsblatts von 1814 ist das Publicum bereits damit bekannt gemacht worden, unter welchen Bedingungen für die Schutzblattern-Impfung verschiedene Prämien bewilliget werden sollen.

Da nun auch überall die Schutzblattern-Impfung offenbar durch die Prämien-Impfung befördert worden ist, so wird im Gefolge einer Verfügung des Königl. Ministerii des Innern, vom 31sten v. M. die früher ausgesetzte Prämiensumme von überhaupt 400 Rthlr. jährlich von neuen für Pommern pro 1sten July 1816 bis 1817 bestimmt.

Gemäs der in obgedachten Amtsblatt vorgeschriebenen Formalitäten, worauf wir uns zur Vermeidung der Wiederholungen ausdrücklich beziehen und darauf verweisen, wollen wir daher gegen das Ende des Monats August künftigen Jahres die vollständige, mit den Attesten der Geistlichen und öffentlichen Behörden belegten Impf-Nachweisungen zur Prämien-Concurrenz erwarten und fordern diejenigen sachkundigen Personen, welche bey dem Physico die Befugniß und Qualifikation zur Impfung nachgewiesen haben, hierdurch angelegentlich auf, die Schutzblattern-Prämien-Impfung sich aufs Beste angelegen seyn zu lassen und im Ganzen dabey thätiger zur Concurrenz zu seyn als bisher geschehen ist: und werden die Physici aufgefordert, den Suchenden, welche es verlangen, Hinsichts der Anfertigung der Formen der Tabelle die nöthige Anleitung zu geben, im Fall ihnen die qu. Verordnung des Amtsblatts nicht zugekommen seyn sollte. Stettin den 25sten Juny 1816.

Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Güther-Verkauf.

Die Berglandschen Güther, nemlich die Dörfer Bergland, Friedrichsdorff, Wilhelmsfelde, und die Vorwerke Oberhoff, Lanckenfelde und Birckhorst, der Majorin von Dallwig, geborne von Blankensee, gehörig, welche Erbzinsgüther sind, zwey Meilen von Stettin, eine Meile von Alt-Damm am Dammschen See im Saatziger Kreise liegen, deren Ober-Eigenthum dem Magistrat und der Stadt Stettin zustehet, in einem auf diesen Güthern eingetragenen, an die Cämmerey in Stettin zu entrichtenden jährlichen Erbzinscanon von 1680 Rthlr. bestehe, und die nach einer aufgenommenen Landschaftlichen Taxe auf 17,578 Rthlr. 6 Gr. 1 Pf. gewürdigt sind, sollen auf den Antrag der eingetragenen Gläubiger, im Wege der Execution, subhastirt werden. Die Bietungs-Termine stehen auf den 24sten October d. J., den 23sten Januar und den 25sten April künftigen Jahres, Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Königlichen Ober-Landesgericht vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Schultz an. Allen Kauflustigen, die diese Erbzinsgüther zu besitzen geneigt, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auf die nach dem letzten peremtorischen Termin eingehenden Gebote nicht geachtet wird, sondern diese Güther dem Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, werden zugeschlagen werden; die Landschaftliche Taxe in der Ober-Landesgerichts-Registratur näher nachgesehen werden kann, und daß die Berglandschen Güther bis Marien 1819 ge-

gen eine jährliche Pacht von 4410 Rthlr. Courant, und gegen Uebernahme sämmtlicher öffentlicher Lasten und Abgaben von Seiten des Pächters, verpachtet sind, und der Pächter die Pacht im Falle des Verkaufs mit Ablauf des Wirthschaftsjahrs, nach vorgängiger halbjähriger gerichtlicher Kündigung und gegen einen Abstand von 100 Rthlr. für jedes an der Pacht nicht ausgesessene Jahr räumen muß. Stettin den 17ten Juny 1816.

Königl. Preuß. Ober Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Die Lieferung unseres Holzbedarfs für den kommenden Winter mit etwa 1000 Fahden dreyfüßig Kienen Klobenholz, soll, ausgeboten in Theilen von 100 Fahden, in dem, auf den 2ten August d. J., Vormittags 10 Uhr, von dem Herrn Stadtverordneten Schröder angesetzten Termine den Mindestfordernden überlassen werden. Die Lieferungsbedingungen sind bey dem Herrn Commissarius zu erfahren, welcher auch vor dem Termine Anerbietungen wegen Lieferung des Ganzen annimmt. Stettin den 16ten July 1816.

Die Servis- und Einquartirungs-Deputation.
Masche.

Zu verpachten.

Zur Verpachtung des Cämmerey-Möllen-Rohrs wird Terminus auf den 23sten d. M., Vormittag 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 8ten Julii 1816.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Bekanntmachung.

Die Wiederherstellung der verfallenen Bollwerke am Blockhause und Zoll, soll in Termino den 30sten d. M., Vormittags 10 Uhr, minus licitans in Entreprise gegeben werden. Baulustige werden zu dem Ende in Termino auf dem Rathhause eingeladen. Stettin den 15. Julii 1816. Die Bau-Deputation. Friderici.

Bekanntmachung.

In den ersten Tagen des kommenden Monats sollen
12 Winspel Brod-Roggen,
40 Winspel Hafer, und
35 Schock Stroh
in das hiesige Magazin eingeliefert werden, wozu ein Licitations-Termin zum 24sten d. M. Vormittags im Bureau des hiesigen Kreis-Directorii angesetzt ist. Greiffenhagen den 3ten July 1816. v. Steinäcker.

Zu verkaufen.

In einer schönen Landgegend, 1¼ Meile von Stettin ist Veränderungshalber ein wohlbelegenes Haus mit 2 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche und Stallungen, nebst großem Garten von 3½ Ruthen Länge, worin 260 tragende Obstbäume sich befinden, aus freier Hand zu verkaufen; das Nähere hierüber ist in der Zeitungs-Expedition zu erfahren.

Fünf Schock ganz trockene fichtene 2zöllige Dielen, a 24 Fuß lang, stehen auf der Ehronmühle bey Damm zum Verkauf bereit. Pinnow.

In Nadrense stehen 225 Stück Fetthammel zum Verkauf.

Zu verauctioniren in Stettin.

Mittwoch den 24sten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem ehemaligen Witteschen Holzhofe, vor dem Ziegenthor, in kleinen Kabeln,
mehrere Schock, 2zöllige und 1½zöllige Kienen Bretter, öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. klingend Courant verkauft werden.

Auction, am Donnerstag den 25sten July Nachmittag halb drey Uhr, im Keller des Hauses No. 341 in der Schultzenstraße, über:
circa Hundert Oxhoft weiße Cotes-Weine.

Auction den 1sten August, Nachmittag 2 Uhr, in Swinemünde, über diverse geborgene Schiffs-Inventarienstücke, als: Segel, Anker und Ankertaue und mehrere andere Geräthschaften, wovon die Specification zur Durchsicht bey dem Herrn J. C. Scherenberg in Swinemünde, und bey dem Herrn C. W. Masche in Stettin.

Verschiedenes Hausgeräth, Kleider, Leinen und Betten, soll den 6ten August dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr, im Johanniskloster dem Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, überlassen werden. Stettin den 18ten July 1816.

Die Johanniskloster-Deputation.

Schiffsverkauf.

Dienstag als den 30sten July, Nachmittags um 2 Uhr, soll in meiner Wohnung das von dem Schiffer Johann Christian Albrecht geführte Galliotschiff Friedrich genannt, 84 Commerzlasten groß, nach dem Willen der Rhederey, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, zu dem Ende ich Kauflustige einlade; zugleich fordere ich alle Anspruchsberechtigte hiemit auf, sich in diesem Termin einzufinden und ihre etwanige Ansprüche zu bewahrheitigen, um darnach das nöthige verhandeln zu können. Das Schiff liegt an dem ehemaligen Wittschen Holzhof vor dem Ziegenthor. Eine gerichtliche Taxe des Schiffs liegt zur Durchsicht eines Jeden bey mir bereit. Stettin den 13ten July 1816. C. G. Herrlich.

Bücher-Auction.

Den 26sten August 1816 und folgende Tage wird in der Pelzerstraße No. 655 der Bücher-Nachlaß des verstorbenen Herrn General v. Kellerbanner öffentlich am Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung in Courant, verkauft werden, bestehend in militairischen, juristischen, oeconomischen, belletristischen, Reisebeschreibungen, wie auch mehreren französischen und teutschen Werken. Das Verzeichniß derselben ist in meiner Wohnung, Rödenberg No. 328 eine Treppe hoch, gratis zu haben.

Wecker.

Zu verkaufen in Stettin.

Aechtes englisches Burton Ale in Bouteillen ist billigst zu haben, Oderstraße No. 71.

Syrop in kleinen Gebinden, f. ord. Caffee zum Transito und versteuert, Provinz-Mandeln, ganz feines Prov. Oehl, f. Indigo. Schwedisches und schwed. Pflugst bl. schwed. Pflug- und Nagel-Eisen. Aalburger Hering in großen und kleinen Tonnen, Stockfisch und frischen Kabeljau in ½ und

z. Czwen, so wie auch beste Rig. Matten zu billigen Preisen, bey B. T. Wilhelmi, Königsstr. 184.

Ganz neue holl. Heringe sind jetzt und posttäglich zu haben, bey Borck.

Häuser zu verkaufen in Stettin.

Der Herr Controlleur Greinicke ist gewilligt, seine am Wiaddrin unter der Nummer 114 a. und b. belegenen beiden Häuser entweder zusammen oder einzeln zu verkaufen. In seinem Auftrage habe ich einen Verkaufs-Termin auf den 27sten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung (Petristraße No. 1182) angesetzt, zu welchem ich Kauflustige hiemit einlade. Stettin den 13ten July 1816.

Krüger 2te,
Justiz-Commissarius.

Da sich einige Käufer zu dem unter der Nummer 575 in der großen Wollweberstraße belegenen Weinkauffschen Hause gemeldet haben; so habe ich einen Verkaufs-Termin auf den 25sten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung (Petristraße No. 1182) angesetzt, zu welchem ich jeden Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiemit einlade, daß bey einem annehmlichen Gebote der Kauf-Contract mit dem Meistbietenden sofort abgeschlossen werden kann. Stettin den 13ten July 1816.

Krüger 2te, Justiz-Commissarius,
als General-Bevollmächtigter des Herrn Weinkauff.

Mein Haus No. 287 Kuhstraße in Stettin, will ich Veränderungshalber aus freyer Hand verkaufen. In demselben bestehet seit vielen Jahren mancherley Korn- und andrer Handlungsverkehr, nebst einer großen Mälzerey, und wollen Käufer sich daselbst gefälligst melden. Auch habe ich ein paar starke gesunde Wagenpferde, nach Belieben, 2 Füchse oder 2 Rothschimmel, zum Verkauf.

C. L. Rahrus.

Mein am Kohlmarkt belegenes Haus sub No. 619 bin ich gewilliget, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufliebhaber können es zu jeder beliebigen Zeit besehen, und mit mir unterhandeln. Stettin den 10ten July 1816.

Wittwe Rohde.

Ich bin willens, mein in der Fuhrstraße belegenes Wohnhaus No. 853 unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen. Liebhaber können sich bey mir in der Breitenstraße No. 403 melden. Wittwe Schulzen.

Zu vermiethen in Stettin.

Ein unter dem Kloster befindlicher Keller, welcher geräumig, trocken und gepflastert, auch zum Weinlager wegen der Nähe des zum Gefäßespielen vorhandenen Wassers überall geeignet ist, soll den 31sten dieses Monats, Vormittag um 10 Uhr, in der Kloster-Deputationsstube dem Mehrstbietenden auf bestimmte Jahre überlassen werden, und kann dieser Kellerraum vor dem Termin zu jeder Zeit besehen werden. Stettin den 18ten July 1816.

Die Johanniskloster-Deputation.

Eine Wohnung von 4 Stuben, Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß ist den 1sten August, Kuhstraße No. 288, zu vermiethen.

In dem in der Kuhstraße sub No. 279 belegenen Hause ist die 3te und 4te Etage, bestehend aus 3 Stuben, Küche und Kellerraum zum 1sten October d. J. zu vermiethen. Miethslustige können sich bey Unterzeichnetem melden und die nähern Bedingungen erfahren.

Jordan, Frauenstraße No. 919.

In der Mönchenstraße No. 462 ist eine Stube und Alkoven, mit Meubles, Aufwartung und Holzgelaß, sogleich zu vermiethen.

Wir haben einige Böden zu vermiethen.

Hoffmeister & Bellmann.

Zu vermiethen hieselbst sind im Hause No. 136 am Heumarkt, ein trockner, gewölbter Waarenkeller und zwey Böden.

Einen zum Weinlager stets genutzten Keller und einen großen Speicherboden können sogleich vermiethen.

Boy & Rumpe.

Es ist eine Bude an der Langenbrücke zu Michaely zu vermiethen; nähere Nachricht giebt der Altbändler Feck am Marienthor No. 1177.

Bekanntmachungen

Wir haben so eben eine Parthey Geilnauer Mineralwasser in Commission erhalten, und offeriren selbiges zu dem billigsten Preise. Herberg & Hennig,
Frauenstraße No. 900.

Meine Waaren von der letzten Frankfurther Messe sind bereits angekommen, und empfehlen sich durch ihre Schönheit und Billigkeit. Friedr. Wilh. Croll.

Mein Laager ist wiederum auf das Geschmackvollste vollständig gemacht, indem ich von der Frankfurther Margarethen-Messe eine ganz vorzügliche Auswahl von allen möglichen Modefarben und Melangen in extra super fein, extrafein, fein, mittel und ordinairen Tuchen, Calmuks und Molle, Casimir, Ratin u. s. w. erhalten habe. Ich ermangele nicht, mich hiermit meinen Gönnern und Freunden, unter des für immer bey mir vestgestellten Grundsatzes und Zusicherung: einer reellen und billigen Bedienung, angelegentlichst und ergebenst zu empfehlen. Stettin den 20. Julii 1816. A. F. Weiglin,
Reifschlägerstraße No. 130.

Blecherne Löffel in Fässer von 200 Dutzend, à 36 Rthlr. Cour. p. Faß, einzeln 4 Gr. 6 Pf. Cour das Dutzend, bey J. F. am Ende.

Ganz neue ächte holl. Heringe habe erhalten, und werde posttäglich aufwarten können, neue frische Pomeranzen, guten holl. Loberdan in $\frac{1}{8}$., $\frac{1}{16}$ Tonnen und Pfundweise, à Pfd. 4 Gr. Münze $\frac{1}{24}$. Mein erwartender ächter Triester Rosolp und Breslauer Liqueur in Flaschen, ist angekommen. C. H. Gottschalck.